



Tiergestützte Therapie

Der Hund als Co-Therapeut in
der Ergotherapie

Anja Junkers



Anja Junkers

Tiergestützte Therapie

Der Hund als Co-Therapeut in der Ergotherapie

Spektrum Ergotherapie

Herausgeber

DEUTSCHER VERBAND DER
ERGOTHERAPEUTEN E. V.



Die Autorin



Anja Junkers

wurde 1967 in Namibia geboren und wuchs dort mit vielen Tieren auf. 1990 schloss sie in Stellenbosch (Südafrika) ihr Studium der Ergotherapie ab. 2001-2011 war sie in München als Lehrkraft an der Berufsfachschule für Ergotherapie tätig. Parallel dazu arbeitete sie freiberuflich in verschiedenen Praxen mit den Schwerpunkten Pädiatrie und Psychiatrie. In der Tiergestützten Ergotherapie ist sie seit 2000 bei entsprechender Indikation mit Einsätzen in der Palliativtherapie, bei mehrfachbehinderten Kindern, Erwachsenen mit erworbenen Hirnschädigungen und Erwachsenen mit psychiatrischen Erkrankungen tätig. Im Rahmen eines Masterstudiums legte sie 2007 eine Arbeit zum Einsatz von Hunden in der Tiergestützten Ergotherapie mit dem Ziel der Motivationssteigerung zur Teilhabe vor. Sie lebt mit Ihrer Familie in München und arbeitet dort seit 2011 in einer eigenen Praxis.

Anja Junkers

Tiergestützte Therapie

Der Hund als Co-Therapeut
in der Ergotherapie



Das Gesundheitsforum

Schulz-
Kirchner
Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Informationen in diesem Ratgeber sind von den Verfassern und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Verfasser bzw. des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Mit dem Erwerb dieser Publikation erhalten Sie die Möglichkeit, sich die Anwendungsbeispiele (Teil III – Anwendungsbeispiele, S. 95-191) auch als PDF-Datei herunterzuladen.

Die Datei stellen wir Ihnen in unserem Shop-System zur Verfügung. Wenn Sie Ihre Bestellung über unseren Shop getätigt haben, finden Sie die Download-Datei unter Bestellhistorie/Downloads. Erfolgt Ihre Bestellung nicht über unseren Shop, fordern Sie bitte über info@schulz-kirchner.de Ihre Zugangsdaten für unseren Shop an. Geben Sie dabei bitte Ihren Namen, Ihre Anschrift und das Stichwort „Tiergestützte Therapie/Code-Nummer 2013 AS-III“ an.

Besuchen Sie uns im Internet: www.schulz-kirchner.de

1. Auflage 2013

eISBN 978-3-8248-0923-3

Alle Rechte vorbehalten

© Schulz-Kirchner Verlag GmbH, 2013

Mollweg 2, D-65510 Idstein

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Dr. Ullrich Schulz-Kirchner

Umschlagfoto: © J. Ehlert - Fotolia.com

Lektorat: Petra Schmidtman

Fachlektorat: Reinhild Ferber

Umschlagentwurf und Layout: Petra Jeck

Druck und Bindung: Offizin Andersen Nexö Leipzig GmbH, Leipzig

Printed in Germany

Auch als Buch erhältlich unter der ISBN 978-3-8248-0898-4

Inhaltsverzeichnis

Teil I – Entwicklung und Standards der Tiergestützten Therapie

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Vom Wolf zum Therapeuten..... | 9 |
| 1.1 | Kulturgeschichtlicher Überblick..... | 9 |
| 1.2 | Entwicklung der Tiergestützten Therapie | 12 |
| 2 | Tierschutz und tiergestützte Interventionen – ein Widerspruch? | 17 |
| 2.1 | Knigge und der Tierschutz | 17 |
| 2.2 | Ethik und moralische Überlegungen | 20 |
| 2.3 | Wie gelingt tierschutzgerechtes Arbeiten? | 21 |
| 2.4 | Wie sieht die konkrete Umsetzung im therapeutischen Alltag aus? | 25 |
| 3 | Unterscheidungen der tiergestützten Interventionen | 31 |
| 3.1 | Klärung der gängigsten Begriffe | 31 |
| 3.2 | Wann ist eine Intervention mithilfe eines Tieres wirklich „Therapie“?..... | 35 |
| 4 | Voraussetzungen für die praktische Arbeit mit Tieren in der Therapie | 37 |
| 4.1 | Der Mensch: Voraussetzungen beim Anbietenden | 37 |
| 4.2 | Das Tier: Wahl eines Hundes und Voraussetzungen beim Tier | 40 |
| 4.3 | Der Weg: Ausbildung zum hundgestützten Therapieteam..... | 44 |
| 4.4 | Von Delfinen und Krabbeltieren: der therapeutischer Einsatz anderer Tierarten..... | 47 |

Teil II – Methoden und Konzepterstellung

| | | |
|-----|--|----|
| 5 | Methodische Ansätze..... | 55 |
| 5.1 | Methoden der tiergestützten Arbeit..... | 56 |
| 5.2 | Tiergestützte Einzel- oder Gruppentherapie | 65 |
| 5.3 | Tiergestützte Ergotherapie..... | 65 |
| 6 | Risiken und Bedenken | 69 |
| 6.1 | Übertragbare Krankheiten zwischen Hund und Mensch..... | 69 |
| 6.2 | Allergien..... | 71 |
| 6.3 | Verletzungen | 72 |
| 6.4 | Umgang mit Bedenken..... | 75 |
| 7 | Vorbereitung und Qualitätssicherung | 77 |
| 7.1 | Qualitätselemente | 77 |
| 7.2 | Konzepterstellung..... | 78 |
| 7.3 | Hygieneplan | 80 |
| 7.4 | Kostenübernahme und rechtliche Überlegungen..... | 81 |
| 7.5 | Aufklärung und Einverständniserklärung | 83 |
| 7.6 | Dokumentationen | 83 |
| 7.7 | Behandlungsplanung | 85 |
| 7.8 | Tiergestützte Behandlung | 86 |

Teil III – Anwendungsbeispiele

| | | |
|-----|---|-----|
| 8 | Beschreibung therapeutischer Tätigkeiten | 91 |
| 8.1 | 44 Beispiele für die Tiergestützte Therapie | 93 |
| 8.2 | Übersicht über die Komponente „Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe)“ der ICF und ICF-CY und der für die Tiergestützte Therapie relevanten untergeordneten Domänen | 192 |
| 8.3 | Zuordnung der 44 beschriebenen Tätigkeiten zur ICF-Komponente „Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe)“ | 196 |

Teil IV – Theoretische Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung und gesicherte Erkenntnisse

| | | |
|------|---|-----|
| 9 | Theoretische Grundlagen mit therapeutischer Relevanz | 201 |
| 9.1 | Die Biophilie-Hypothese..... | 203 |
| 9.2 | Das Konzept der Du-Evidenz und die vermeintliche Gefahr der Vermenschlichung | 206 |
| 9.3 | Empathie als Motor der Verständigung und Transaktion | 208 |
| 9.4 | Die Rolle der Spiegelneuronen | 212 |
| 9.5 | Erkenntnisse aus der Bindungstheorie..... | 213 |
| 9.6 | Resilienz | 216 |
| 9.7 | Das Tier als sozialer Katalysator | 217 |
| 9.8 | Der Oxytocin-Faktor..... | 218 |
| 10 | Kommunikation und Wahrnehmung in der Mensch-Tier-Begegnung | 221 |
| 10.1 | Wechselseitigkeit der Kommunikation | 223 |
| 10.2 | Wahrnehmungsförderung | 223 |
| 10.3 | Kommunikationselemente von Mensch und Tier..... | 225 |
| 11 | Beschreibung möglicher Wirkfaktoren | 229 |
| 11.1 | Wirksamkeitsforschung in der Tiergestützten Therapie..... | 230 |
| 11.2 | Wirkeffekte im physischen Bereich..... | 231 |
| 11.3 | Wirkeffekte im neuropsychologischen Bereich | 236 |
| 11.4 | Wirkeffekte im sozial-emotionalen und psychischen Bereich | 237 |
| 11.5 | Wirkeffekte im Bereich Kognition und Sprache | 241 |

Teil V – Literatur

| | |
|-----------------|-----|
| Literatur | 245 |
|-----------------|-----|

Teil VI – Anhang

| | | |
|----------|---|-----|
| Anhang A | Beispiel einer Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Tiergestützten Therapie | 253 |
| Anhang B | Individualisierte Verlaufskontrolle unter Verwendung der ICF- Beurteilungsmerkmale der Leistungsfähigkeit und Leistung | 254 |
| Anhang C | Rezepte zum Backen von Hundeleckerlis | 255 |

Teil I

Entwicklung und Standards der
Tiergestützten Therapie

**Für Clara und all die Menschen, die ich mit meinen Hunden
auf einem Teil ihres Weges begleiten darf.**

Danksagung

Ich möchte mich auf diesem Wege bei all denen bedanken, die mich in diesem Schaffungsprozess geduldig begleitet und tatkräftig unterstützt haben. Zu nennen sind hier im Besonderen meine sehr geschätzte Kollegin Ann Kennedy-Behr, meine Fachlektorin Reinhild Ferber, unser „guter Geist“ Gisela Hauptvogel und meine eigene Familie, die mich oft viele Stunden entbehren musste. Jetzt haben wir wieder Zeit für einander!

Genderaspekt: In diesem Werk werden der Einheitlichkeit halber im Singular die weibliche Form (z.B. „die Therapeutin“) und im Plural die männliche Form (z.B. „die Therapeuten“) verwendet. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter gemeint.

1 Vom Wolf zum Therapeuten

1.1 Kulturgeschichtlicher Überblick

Soweit sich die Geschichte der Menschheit zurückverfolgen lässt, spielen Tiere eine wichtige Rolle in unserem Leben. Seit den Anfängen der Evolution des Menschen waren sie Nahrung und Beute und sind seitdem als Gefährte oder Nutztier nicht mehr aus unserem Leben wegzudenken. Etwa 10 000 Jahre v. Chr. entwickelte sich die Beziehung des Menschen zum Tier vom reinen Jäger-Beute-Nutzungsverhältnis auch zum Haustierverhältnis. Zu dieser Zeit begann die Domestikation vom Wolf zum Haushund (Pohlheim, 2006). Das Sozial- und Schutzverhalten der einzelnen aufgezogenen Wolfswelpen ermöglichte und begünstigte die Integration in die bestehenden Sozialstrukturen der Jäger.

Die sich im weiteren Verlauf bis in die Neuzeit hinein entwickelnde Beziehung von Menschen zu Tieren ist zu komplex, um sie allgemeingültig erklären zu können. Die besondere Tier-Mensch-Beziehung geht auf drei Wurzeln zurück: das Tier als Nahrungsmittellieferant, das Tier als Nutztier und das Tier als Partner und Freund (Reichholf, 2009). An anderer Stelle wird der frühe spirituelle Wert von Tieren, das Anbeten von Gottheiten in Form von Tieren und der Glaube an übernatürliche tierische (Heil)Kräfte erwähnt (Schaefer, 2002; Serpell, 2000).

Zweifellos geht von der Anwesenheit von Tieren für viele Menschen eine große Faszination aus. Sie fesseln unser Interesse, binden unsere Aufmerksamkeit und erwecken ein weites Spektrum an Gefühlen. Diese reichen von beschützend, freundschaftlich und fürsorglich über Machtgefühle bis hin zu Ekel und oftmals auch zu Empfindungen von Unsicherheit und Angst. Welche dieser Gefühle in uns wachgerufen werden, hängt hauptsächlich von der Tierart ab – Insekten und Schlangen rufen andere Gefühle hervor als ein putziges Katzenbaby – und von den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen mit Tieren. Die frühe kindliche Prägung durch Märchen, Kuschtiere und verniedlichte und vermenschlichte Tierfiguren in Film und Fernsehen spielt hierbei wahrscheinlich auch eine wesentliche Rolle. Diese Erfahrungen prägen unsere Vorstellung von Tieren und bilden damit die emotionale Grundlage für die individuelle Mensch-Tier-Begegnung. Diese Art der Sozialisierung findet vielfach im familiären Umfeld statt, was dazu führt, dass Kinder die Grundeinstellung zu Tieren oftmals direkt von ihren Eltern übernehmen. Gesellschaftlich betrachtet spielen natürlich auch sozioökonomische Aspekte und ethisch-religiöse und somit kulturell geprägte Werte im Umgang mit Tieren eine wesentliche Rolle. Otterstedt (2003c) betont, dass die Haltung der Gesellschaft gegenüber Tieren dabei unter anderem vom ökonomischen Stellenwert eines Tieres bestimmt wird.

Welche Rolle spielen Heimtiere in der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft?

Nach Erhebungen des „Industrieverbandes Heimtierbedarf“ lebten 2009 in mehr als jedem dritten deutschen Haushalt Tiere (IVH, 2010). Die Zahl der Tiere summiert sich dabei auf über 22 Millionen (Fische nicht mitgezählt). Etwas mehr als ein Viertel der Tierhalter ist über 60 Jahre alt und immerhin 27% der Tierhalter leben in einem Ein-

personenhaushalt. Da die Tendenz, Tiere als Haustiere zu halten, in den letzten Jahren stabil bis steigend war, können wir davon ausgehen, dass Haustiere eine wichtige Rolle im Alltag und in den Sozialbeziehungen von Menschen spielen bzw. zu einem anderen Zeitpunkt ihres Leben spielten. Eine Befragung von 780 Tierhaltern ergab, dass 88 % der Tierhalter überzeugt sind, ihre Heimtiere würden ihnen helfen, Probleme und Belastungen des Alltags zu bewältigen (IVH, 2007b). Eine repräsentative Umfrage des IVH belegt, dass neun von zehn Tierhaltern in Deutschland, auch und besonders im Alter, nicht auf ein Tier verzichten möchten (IVH, 2007a).

Heimtiere sind ein Teil der Familie und spielen eine wichtige Rolle in der Entwicklung von Kindern



Der Hund liegt dabei in Deutschland auf der Beliebtheitsskala hinter Katzen und Kleintieren an dritter Stelle. Historisch gesehen genießt er einen besonderen Stellenwert in der menschlichen Gesellschaft: Gemeinsam mit der Katze ist der Hund das einzige Haustier, dessen Zähmung nicht über den Weg der Gefangenschaft gegangen ist (Pohlheim, 2006). Der Hund ist damit möglicherweise das beste Beispiel für die gelungene Domestizierung einer Tierart. Im Gegensatz zu den meisten namenlosen Nutztieren, die oftmals in Tiergruppen gehalten werden, wird der Hund vom Menschen oftmals als Subjekt mit eigener Individualität und eigenem Namen anerkannt. Begünstigend wirkt sich aus, dass der Hund durch sein ihm angeborenes Rudelverhalten zur Einordnung in hierarchische Familienstrukturen und zur bedingungslosen Unterwerfung fähig ist. Der Hund als unterlegener Sozialpartner wird dabei vom Menschen nicht als Bedrohung für das eigene Machtgefüge wahrgenommen.

Im Laufe der Zeit wandelte sich die Rolle des Hundes vom Nutztier – zum Schutz und für die Jagd – zum Gefährten des Menschen und zum Statussymbol zur Abgrenzung der eigenen sozialen Klasse (Pohlheim, 2006; Röger-Lakenbrink, 2006).

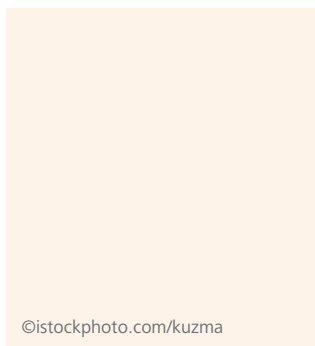
Funde von Tiermumien in Ägypten lassen vermuten, dass Tiere schon 3000 Jahre vor unserer Zeitrechnung den Menschen wertvolle Gefährten waren, auf die sie

auch nach dem eigenen Tod nicht verzichten wollten. Dies galt zwar vorrangig für Wohlhabende und Adelige, doch es gibt auch Mumienfunde Nichtadeliger, die gemeinsam mit ihren Haustieren beigesetzt wurden (Williams, 2009).

Während der griechische Philosoph Platon (428/7 v.Chr. – 348/7 v.Chr.) Hund und Mensch noch sehr nahe beieinander sieht, führen die griechische Antike und das spätere Christentum zur klaren Trennung zwischen Mensch und Tier, nämlich zwischen vermeintlicher Vernunft und Instinkt. Mit Beginn der Christianisierung waren nach Ansicht der Bibel, Hunde neben Schweinen und anderen Tieren unrein. Das Animalische im Menschen wurde dem Bösen zugeordnet. Der Umgang mit Tieren wurde u.a. als deutliche Abgrenzung zu anderen Religionen, die eine engere Verbindung zur Natur lebten, genutzt (Pohlheim, 2006).

Um 1900 begann der Mensch den Hund vielfältiger als zuvor einzusetzen. Zum Wächter, Beschützer und Jagdhelfer kam jetzt auch die Rolle des Spielgefährten für Kinder hinzu. Außerdem wurden Hunde in der Bergrettung, im Krieg und Sanitätsdienst eingesetzt. Es erschienen erste Bücher über unterschiedliche Rassen und eine Vielzahl neuer Rassen wurde für den unterschiedlichen Gebrauch gezüchtet (Pohlheim, 2006). Im Dritten Reich wurde der Hund sogar als nationalistisches Symbol vermeintlich typisch deutscher Tugenden instrumentalisiert. So wurde der Deutsche Schäferhund zum Symbol für Mut und Treue erhoben. Im Zweiten Weltkrieg waren weltweit etwa 250.000 Hunde (davon 80% Schäferhunde) sowohl bei den Deutschen als auch ihren Gegnern im Kriegseinsatz (Grimm, 2007).

Wer meint, dass dies alles schließlich schon weit zurückliege, sei an die unsäglichen Einsätze von Deutschen Schäferhunden gegen Townshipbewohner unter dem südafrikanischen Apartheidsregime oder gegen Gefangene des irakischen Gefängnisses Abu-Ghuraib¹ erinnert.



©istockphoto.com/kuzma

Hunde sind nicht in allen Rollen Sympathieträger

1 Ein nackter irakischer Gefangener wird zitternd vor Angst von zwei Schäferhunden bedroht, die US-Militärpolizisten auf ihn loslassen. [...] Auf einem anderen Bild, wenig später aufgenommen, ist derselbe Mann zu sehen, Blut läuft an seinem Bein herunter – augenscheinlich die Folge einer Bissverletzung (SPIEGEL-ONLINE, 2004).

1.2 Entwicklung der Tiergestützten Therapie

Tiere wurden schon früh – möglicherweise schon im achten Jahrhundert – zur Verbesserung des menschlichen Wohlbefindens eingesetzt (Doepke, 2007). Obwohl diese Einsätze wohl nicht dokumentiert wurden, gibt es Hinweise darauf, dass zum Beispiel Reiten schon im frühen Griechenland zum Erhalt des Lebenswillens unheilbar Erkrankter eingesetzt wurde. Die berühmte Krankenschwester Florence Nightingale erwähnte in ihren „Notes on Nursing“ (1860), dass kleine Tiere oftmals heilsame Begleiter für Kranke und im Besonderen für schwere und chronische Fälle seien.

Die frühesten gut dokumentierten Nachweise zum Einsatz von Tieren gab es Ende des 18. Jahrhunderts in einer englischen Einrichtung für Geisteskranke, dem York Retreat. Der Leiter der Einrichtung, William Tuke, setzte Hasen, Möwen, Habichte und Nutzgeflügel ein, um den Klienten ein Gefühl der Freude zu bereiten und Gelegenheiten zum Entwickeln sozialer Empfindungen zu geben (Schaefer, 2002; Serpell, 2000). In Deutschland wurden erste tiergestützte Erfahrungen im 19. Jahrhundert in der Rehabilitation von Epileptikern in Bethel bei Bielefeld gemacht.

Die fortschreitende Entwicklung der Medizin als reduktionistisch-materialistische Naturwissenschaft sowie Erkenntnisse der Hygiene führten zu Beginn des 20. Jahrhunderts bedauerlicherweise zur Verdrängung von Tieren aus therapeutischen Einrichtungen (Serpell, 2000).

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden Hunde zwar unter anderem zur Unterstützung von Blinden eingesetzt, im medizinischen Kontext fanden sie jedoch für die nächsten Jahre hauptsächlich Erwähnung in Schriften zu den Themen Zoonosen² und Öffentliche Gesundheit.

Als vielseitiger therapeutischer Begleiter wurde der Hund erst relativ spät ab Mitte des 20. Jahrhunderts, wahrgenommen. Veröffentlichungen des New Yorker Kinderpsychologen Levinson riefen erste Fachdiskussionen hervor, in deren Folge sich eine Vielzahl an Ärzten, Therapeuten und Pflegekräfte mit der heilenden Wirkung von Hunden auseinandersetzten und deren Einsatz dokumentierten. Levinson stellte durch Zufall fest, dass die Anwesenheit seines Golden Retrievers „Jingles“ sich gravierend auf seine Behandlungserfolge in der Praxis auswirkte. So wird der Fall einer hilfeschuchenden Mutter beschrieben, die schon Stunden vor ihrem Behandlungstermin mit ihrem Sohn in der Praxis des Kinderpsychologen erschienen war. Der Junge hatte sich bisher allen Therapien verschlossen und zog sich immer weiter in sich zurück. Als Levinson Mutter und Kind begrüßte, rannte „Jingles“ auf das Kind zu und begann, ihn zur Begrüßung abzuschlecken. Der Junge reagierte freundlich und begann den Hund seinerseits zu streicheln. Trotz anfänglicher Skepsis ließ die Mutter es zu, dass sich eine Beziehung zwischen ihrem Sohn und dem Hund entwickelte. In den folgenden Sitzungen kam Levinson zu dem Schluss, dass der Junge durch den Vertrauensaufbau und die Interaktion mit „Jingles“ dazu befähigt wurde, ihm als Therapeuten zu vertrauen. Die Brückenfunktion des Hundes ermöglichte es,

2 Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können

dass der Kontakt zwischen Levinson und dem Kind indirekt über das Tier zustande kam (Vernooij & Schneider, 2008). Der anfängliche direkte Kontakt zum Tier wurde in den weiteren Sitzungen durch den teilweise über das Tier entstehenden Kontakt zum Therapeuten erweitert. Der spätere direkte Kontakt zum Arzt konnte dadurch angebahnt werden (siehe auch Kapitel 5). Trotz gemischter Reaktionen aus Fachkreisen veröffentlichte Levinson in den folgenden Jahren eine Vielzahl an Schriften zu diesem Thema (Schaefer, 2002). In seinen Veröffentlichungen ging er so weit, Tiere als „half-way station“ auf dem Wege zu emotionalem Wohlbefinden zu beschreiben (Serpell, 2000). Damit ebnete er endgültig den Weg für seriöse Forschung im Bereich der Mensch-Tier-Beziehungen.

Ende der Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts entstand in Amerika ein Zusammenschluss von Wissenschaftlern aus England und den Vereinigten Staaten, die sich zum Ziel setzten, mit der systematischen Erforschung der Auswirkung von Mensch-Tier-Beziehungen die existierenden Vorbehalte gegen Tiere in sozialen Einrichtungen zu entkräften (Doepke, 2007; Röger-Lakenbrink, 2006). 1977 entstand daraus in den USA die „Delta Society“ mit ihrem sogenannten „Pet Partner® Program“, das in den USA eine Vielzahl von „pet partner teams“ zur Zusammenarbeit mit Gesundheitsorganisationen anbietet (Röger-Lakenbrink, 2006). 1980 fand erstmals ein Kongress zu dem Themenkomplex „Human and Companion Animal Bond“ in London statt. Seither hat sich der neue Wissenschaftszweig „Mensch-Tier-Beziehung“ durch zahlreiche Publikationen und Symposien einen soliden wissenschaftlichen Ruf erworben (Greifenhagen & Buck-Werner, 2007).

Obwohl schon damals vor der Instrumentalisierung von Hunden als therapeutisches Mittel zum Zweck ohne Rücksicht auf deren individuelle Bedürfnisse gewarnt worden ist, wurden Richtlinien und Abkommen zum Schutz von Therapietieren erst viele Jahre später formuliert (Röger-Lakenbrink, 2006). Hier gilt es, die 1990 gegründete „International Association of Human-Animal Interaction Organizations“ (IAHAIO), mit Sitz in Washington, als federführend zu erwähnen. Diese Dachorganisation setzt sich unter anderem zum Ziel, Verbände und Individuen zu vernetzen, ein Forum zum Austausch von Ideen zu bieten, Studien zu finanzieren, wissenschaftliche Erkenntnisse zu verbreiten und Entscheidungsträger auf nationalen und internationalen Ebenen über die Vorteile von Mensch-Tier-Interaktionen zu informieren. Sie formulierte auch eine Reihe von Richtlinien zum Einsatz von Tieren und Mindestanforderungen an tierschutzgerechtes Arbeiten (IAHAIO, 2010).

Auch in Deutschland hat sich in den letzten 20 Jahren die Therapie mit Tieren ausgeweitet: So werden Tiere – und im besonderen Hunde – unter anderem in der funktionsbezogenen Behandlung von Menschen mit Behinderungen, in der Förderung und zum Erhalt von Alltagskompetenzen in Senioren- und Pflegeheimen, zur Stärkung von Sozialkompetenzen in Kindergärten und Schulen und als Resozialisierungsmaßnahme im Strafvollzug eingesetzt. In dem Buch „Das Therapiehundeteam“ von Röger-Lakenbrink (2006, S. 15-21) werden das Engagement einzelner Personen und das Entstehen organisierter Vereinstätigkeiten im deutschsprachigen Raum umfassend beschrieben.

Familien mit behinderten Kindern beobachten oftmals eine ganz innige Beziehung zwischen Hund und Kind



© istockphoto.com / Tomasz Markowski

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass sich einige Verbände und Institute bemühen, aus der wachsenden Anzahl tiergestützter Ausbildungsangebote einheitliche Ausbildungskriterien und Prüfungsrichtlinien zu etablieren, zumal Begriffe wie „Therapiehund“ oder „Therapiehundeteam“ im europäischen Raum bisher nicht geschützt sind und der Einsatz von Tieren in der Therapie wenig anerkannt und finanziell (noch) kaum oder gar nicht honoriert wird.



Die Tiergestützte Therapie hat in den Köpfen und den Gesundheitsinstitutionen in Deutschland Einzug gehalten. Leider konnte man sich bisher nicht auf eine einheitliche Begrifflichkeit einigen und im Zuge dessen verbindliche Ausbildungsstandards festlegen. Damit sind der Instrumentalisierung und dem Missbrauch von Tieren leider Tür und Tor geöffnet.

Die Anbieter dieser Therapieform sind oftmals nicht ausreichend in der Konzepterstellung und dem professionellen und zielgerichteten Einsatz ihrer Tiere geschult. Der Mangel an interdisziplinär verwendbaren Dokumentationsformen führt dazu, dass Art und Outcome der tiergestützten Intervention für Außenstehende oftmals nicht nachvollziehbar dargelegt werden können. Auch die wissenschaftliche Begleitung des praktischen Einsatzes mit Therapietieren gibt es bisher noch nicht in ausreichendem Maße.

Im Jahre 2004 wurde erstmals ein europäischer Dachverband, die „European Society for Animal Assisted Therapy“ (ESAAT) mit Sitz in Wien gegründet. Laut Homepage sieht die ESAAT ihre Hauptaufgabe in der „Erforschung und Förderung der Tiergestützten Therapie sowie in der Hervorhebung der therapeutischen, pädagogischen und salutogenetischen Wirkung der Mensch-Tier-Beziehung“ (ESAAT 2012). Als weiteres Anliegen werden Vereinheitlichung der Ausbildung und Anerkennung der Tiergestützten Therapie als eigenständige Therapieform erwähnt (ESAAT, 2005a). Differenzen unter den Gründungsmitgliedern führten im November 2006 zur Gründung einer eigenständigen internationalen Organisation, die „International Association for Animal Assisted Therapy“ (ISAAT) mit Sitz in Zürich. Die ISAAT hebt auf ihrer Homepage unter anderem die Unterschiede der Interventionsformen (Tiergestützte Therapie, Pädagogik und Aktivitäten) hervor und setzt sich zum Ziel, die offizielle Anerkennung dieser Bereiche voranzutreiben und eine Qualitätskontrolle der erbrachten Leistung zu ermöglichen.

Leider klaffen Theorie und Praxis in vielen Fällen weit auseinander, wobei die Praxis der Theorie in der Vielschichtigkeit der Anwendung häufig voraus scheint. Allerdings finden bei vielen Anbietern wichtige tierschutzrelevante Themen nicht ausreichend Berücksichtigung.

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) setzt sich in Deutschland für die fachgerechte Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen zum Schutz der Tiere ein. So gibt es hier beispielsweise die Arbeitskreise „Tierschutzethik“ und „Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz“, die – mit dem Zurverfügungstellen von entsprechenden Merkblättern – Praktikern dabei helfen, tierschutzgerechte Entscheidungen bezüglich Eignung, Haltung, Betreuung und Pflege, Einsatzkriterien und Transportbedingungen der Tiere zu fällen. Obwohl die Umsetzung dieser Empfehlungen bisher weitestgehend auf freiwilliger Basis beruht, bleibt zu hoffen, dass die Befolgung dieser Richtlinien als Selbstverpflichtung in den Köpfen der Anbieter und Praktiker Einzug hält (www.tierschutz-tvt.de).



©istockphoto.com /
monkeybusinessimages

Tiere haben es verdient, dass wir sie vor Ausbeutung beschützen

2 Tierschutz und tiergestützte Interventionen – ein Widerspruch?

2.1 Knigge und der Tierschutz

Zu Beginn der Aufklärung (Ende 17. bis Ende 18. Jahrhundert) stellten Philosophen und Denker den Menschen wegen seiner Vernunft über das eher instinktgeleitete Tier. Dieses solle der Krone der Schöpfung – dem Menschen – lediglich als Mittel zum Zweck dienen. Descartes (1596-1650) sprach Tieren jegliches Bewusstsein ab, während Rousseau (1712-1778) nur hundert Jahre später schon Gemeinsamkeiten im Fühlen und der Sensibilität hervorhebt und den Tieren aufgrund ihrer seelischen Robustheit sogar eine gewisse Überlegenheit über den Menschen attestiert. Jeremy Bentham leitete Ende des 18. Jahrhunderts mit seinen Fragen³ und Erkenntnissen zur Leidensfähigkeit von Tieren eine neue Ära der Tierethik ein. Kant (1724-1804) verlangte, wegen eben dieser von Bentham beschriebenen Empfindungsfähigkeit von Tieren, ein Verbot von Tierquälerei und Gewalt gegen Tiere (Pohlheim, 2006).

Im Jahre 1790 forderte Knigge von den höfischen Gesellschaften, Grausamkeiten an Tieren nicht mehr als Vergnügung zuzulassen. Obwohl sich die Umsetzung dieser Ideen erwartungsgemäß beim Adel nur schleppend durchsetzte⁴, machte im weiteren Verlauf auch das Stadtbürgertum durch humanistische Tierschutzaktivitäten und erste Tierasyle (1840) auf sich aufmerksam. Die frühen Tierschutzaktivisten richteten ihr Augenmerk unter anderem auf den brutalen Missbrauch von Pferden und Hunden im Untertagebau, Tierquälereien als Volksbelustigung und barbarische Vivisektionen im Namen der Wissenschaft (Milz, 2009; Pohlheim, 2006). Darwins (1809-1882) Erkenntnisse zur engen Verwandtschaft von Mensch und Tier hatten sicherlich auch eine gewisse Nachdenklichkeit zur Folge. „Die Tatsache, dass Tiere durch dieselben Gemütsbewegungen erregt werden wie wir, ist so sicher, dass es überflüssig ist, den Leser durch zu viele Einzelheiten zu ermüden“ (Darwin, 1966, S. 84 in Kaplan, 2003).

In der Zeit der Aufklärung wurde die von der Kirche vertretene Auffassung, dass Tiere seelenlos seien, alsbald infrage gestellt. Philosophen wie Voltaire, Bentham und später Schopenhauer (der den Begriff „Mitleidsethik“ prägte) vertraten die Ansicht, dass ein Tier ein Wesen sei, welches (dem Menschen ähnlich) fühlen und leiden könne. Der Unterschied zwischen Mensch und Tier wurde nicht länger als absolut, sondern als relativ gesehen.

3 „The question is not, can they reason? Nor, can they talk? But, can they suffer? (Bentham, 1789, in Ruh, 1997)

4 Die Fuchsjagd ist in England und Wales nach langen Diskussionen und erbittertem Widerstand erst seit dem 17.08.2005 verboten! Dieses Gesetz bietet allerdings weiterhin zahlreiche Schlupflöcher: So ist die Hetzjagd auf Wildtiere ausdrücklich nur dann verboten, wenn die Absicht besteht, das gehetzte Tier zu töten (vetcontact, 2005).

Die Zeit der Aufklärung bereitete somit nicht nur der Menschenrechtserklärung von 1789 den Weg, sondern war zugleich der Beginn der heutigen Tierrechtsbewegung.

England erließ als erstes europäisches Land 1821 ein Gesetz gegen Tierquälerei. Allerdings galt dieses Gesetz nur vordergründig dem Schutz der Tiere, denn der eigentliche Grundgedanke dieses anthropozentrischen⁵ Tierschutzes war, dass Mitleid mit Tieren die menschliche Moral und Entwicklung positiv beeinflussen könnte (Sambraus, 1997a). „Sensibilität für Andere wird als zivilisatorisches Gebot des friedfertigen Umgangs kultiviert“ (Milz, 2009, S. 245).

Der deutsche Philosoph Arthur Schopenhauer (1788-1860) spielte mit seinen nachdenklichen Äußerungen eine wichtige Rolle für die noch sehr junge Tierschutzidee. In seiner Schrift „Über die Grundlagen der Moral“ (ca. 1839) äußert er sich folgendermaßen: „Mitleid mit Tieren hängt mit der Güte des Charakters so genau zusammen, daß man zuversichtlich behaupten darf, wer gegen Tiere grausam ist, könne kein guter Mensch sein.“ (Schopenhauer in Sambraus, 1997a, S. 6). Da seines Erachtens nach der Mensch aber nicht ohne Fleischgenuss leben könne, forderte Schopenhauer, dass man Tiere, die der Fleischgewinnung dienen, vor dem Schlachten mit dem erst seit wenigen Jahren bekannten Chloroform betäuben solle (Sambraus, 1997a).

Lange Zeit waren mit dem Tierschutz hauptsächlich ästhetische Aspekte (z.B. Verbot von Tierquälerei in der Öffentlichkeit) und wirtschaftliche Aspekte verknüpft. Das Tier um seiner selbst willen zu schützen, wurde erstmals im deutschen Tierschutzgesetz von 1933 verankert. Es handelte sich hierbei um ein eigenständiges Gesetz und nicht wie bisher um Tierschutzbestimmungen im Strafgesetzbuch. Erstmals wurde das Tier als leidensfähiges Wesen ausschließlich um seiner selbst willen geschützt. Unnötiges Quälen nicht nur von Haustieren oder Säugetieren, sondern aller Tiere konnte fortan bestraft werden. Mit diesem Gesetz begann die Ära des ethischen Tierschutzes in Abgrenzung zum Naturschutz und dem früheren anthropozentrischen Tierschutzgedanken (Sambraus, 1997a).

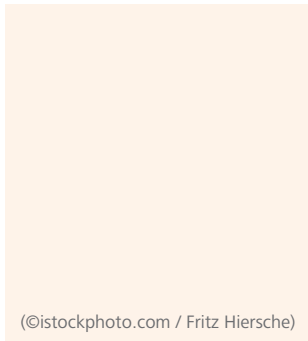
Im Unterschied zum Naturschutz sieht der Tierschutz seine Aufgabe darin, Tiere vor Schmerzen, Leiden oder Schäden zu bewahren oder diese zu lindern. Es steht das zu schützende (einzelne) Tier im Vordergrund und nicht wie beim Naturschutz der Versuch, die Natur nachhaltig als Lebensgrundlage zu erhalten (Sambraus, 1997b).

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in der Nachkriegszeit gab es einen grundlegenden Wandel in der Nutztierhaltung. Massentierhaltung einerseits, aber auch Veränderungen im Zeitgeist und neuere wissenschaftliche Erkenntnisse über tiergemäße und verhaltensgerechte Maßnahmen und Veränderungen andererseits führten in Deutschland 1972 zu der Verabschiedung eines neuen Tierschutzgesetzes. Dieses Gesetz war wesentlich differenzierter als das bisherige. Im Abschnitt über

5 Im anthropozentrischen Tierschutz sind menschliche Interessen stark eingebunden. So ist z.B. Tierquälerei in der Öffentlichkeit verboten, um die Gefühle von möglichen Zeugen nicht zu verletzen.

Tierhaltung (§ 2) wurden Begriffe wie „verhaltensgerechte Unterbringung“ und „artgemäßes Bewegungsbedürfnis“ eingeführt. Allerdings konnte auch dieses Gesetz (letzte Änderung Mai 2006) beispielsweise im Falle der Legehennenhaltung oder der Schlachtiertransporte kaum befriedigende Veränderungen herbeiführen.

Wie stehen Tiere heute rechtlich in Deutschland dar? Das Tierschutzgesetz von 1972 schützt das Tier als Mitgeschöpf in seinem Leben und Wohlbefinden (§1 TierSchG) und stellt das Töten eines Tieres ohne vernünftigen Grund unter Strafe (§17 TierSchG). Das Töten von Tieren, Eingriffe an Tieren und Tierversuche sind also rechtlich geregelt. Zu den Themen Haltung, Pflege und Unterbringung ist laut §13 TierSchG der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ermächtigt, durch Rechtsverordnungen entsprechende Vorschriften zu erlassen (Sambraus, 1997a). Im Bürgerlichen Recht hat das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres (1990) dazu geführt, dass Tiere „keine Sachen“ sind (§90a BGB) und sich daraus für den Eigentümer die Verpflichtung ergibt, Tierschutzvorschriften zu beachten. Sofern der Eigentümer tierschutzgesetzeswidrig handelt, kann er sich aufgrund der Abschaffung der formalen Gleichstellung des Tieres mit einer Sache, nicht auf die aus dem Eigentumsrecht ergebene Handlungsfreiheit berufen (Greifenhagen & Buck-Werner, 2007).



(©istockphoto.com / Fritz Hiersche)

Tierrechte spielen in Bezug auf Nutztiere weiterhin eine eher untergeordnete Rolle

Weiter noch als der Begriff des Tierschutzes reicht das Konzept der Tierrechte, welches Tieren durchsetzbare Rechte zugesteht. Im ethischen Sinne sind Interessen und Rechte von Tieren denen von Menschen vergleichbar (vgl. „Gleichheitsprinzip“, Kapitel 2.2), selbst wenn Tiere diese nicht einfordern können (Kaplan, 2003; Ruh, 1997). Außer in der Schweiz, wo die Würde der Kreatur seit 2008 einen angemessenen gesetzlichen Schutz genießt, ist das Zugestehen von Rechten für Tiere jedoch bislang lediglich rechtsphilosophische Theorie ohne praktische Relevanz (Goetschel, 2009).

2.2 Ethik und moralische Überlegungen

Kaplan (2003) betont in seinem Buch „Die ethische Weltformel“, dass unser Verhalten gegenüber Tieren wegen Mangel an umsetzbaren gesetzlichen Bestimmungen in der Hauptsache von der moralischen Haltung bestimmt wird. Er beschreibt drei Entwicklungsstufen der Tierethik, die auch eine praktische Bedeutung für Überlegungen zur therapeutischen Arbeit mit Tieren haben.

In der ersten Stufe bestand laut Kaplan der Irrglaube, dass moralische Theorien und Argumente auf Tiere nicht anwendbar sind.

Die zweite Stufe führte zu der Erkenntnis, dass man sich den richtigen Umgang mit Tieren rational erschließen kann, ebenso wie man den richtigen Umgang mit Menschen rational begründen kann.

Die dritte Stufe der Tierethik besteht darin zu erkennen, dass komplizierte ethische Überlegungen zum Umgang mit Tieren eigentlich überflüssig sind, da die Interessen anderer Lebewesen im gleichen Maße berücksichtigt werden sollten wie die eigenen. Dieser Idee liegt die ethische Vorstellung des Gleichheitsprinzips von Peter Singer mit dem Grundsatz der „gleichen Interessenabwägung“ zugrunde. Damit ist gemeint, dass größere Interessen (z.B. das Recht auf ein würdiges Leben) nicht kleineren Interessen (z.B. dem kurzfristigen Genuss von Gänseleberpastete) geopfert werden sollten. Interessen sollten laut Singer moralisch immer gleich gewichtet werden, „ohne Ansehen der Person“ und somit auch ohne Rücksicht auf „die Anzahl der Beine und die Behaarung der Haut“ (Bentham, 1970, in Kaplan 2003, S.35). Wichtig ist zu verstehen, dass das Gleichheitsprinzip nicht von der tatsächlichen Gleichheit aller Kreaturen ausgeht, sondern davon, dass Interesse gleich Interesse ist und unparteiisch abgewogen werden sollte ohne Rücksicht darauf, wessen Interesse sie abwägen (Kaplan, 2003).

Die moralische Bewertung von Tieren wird vereinfacht, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass Tiere dem Menschen vergleichbare Empfindungen haben. Kein vernünftiger Mensch wird ernsthaft bezweifeln, dass Tiere ein Bewusstsein haben, d.h. die Fähigkeit zum subjektiven Erleben. Beim genaueren Hinsehen wird deutlich, dass Tiere nicht nur zu Schmerzempfindung und physischem Leid fähig, sondern auch empfänglich für seelisches Leid sind. Dass Tiere ein Sozialleben besitzen, über Intelligenz verfügen und sogar eine Vorstellung von Moral haben, wird an sehr interessanten und teils auch tragischen oder lustigen Fallbeispielen bei Kaplan (2003) ausgeführt. Die allgemeingültige Annahme, dass unsere Mitmenschen und auch Tiere Ähnliches empfinden wie wir selbst, wird in der Literatur als „Du-Evidenz“ beschrieben (s. Kapitel 9.2). Die Theorie der Du-Evidenz wird in der Literatur vielfach als eine der theoretischen Säulen der Mensch-Tier-Beziehung dargestellt.

2.3 Wie gelingt tierschutzgerechtes Arbeiten?

Jeder Therapeut, der Tiere in seiner Arbeit einsetzt, wird sich irgendwann der Frage stellen müssen, ob Tiergestützte Therapie nicht in vielen Fällen auch eine besondere Form der Tierquälerei ist. Die Erfahrung hat leider gezeigt, dass so mancher Anbieter der Tiergestützten Therapie nicht das Wohl der Tiere, sondern eine Anzahl anderer mehr oder weniger eigennütziger Beweggründe im Sinn hat.

Viel diskutiert wird hierbei beispielsweise die weitläufig bekannte, viel gerühmte und sehr teure Delfintherapie. Sind diese nicht domestizierten Tiere wegen ihres relativ geringen Bewegungsfreiraums einem höheren Stresslevel ausgesetzt und verkürzt die Arbeit mit und für den Menschen möglicherweise ihre Lebensdauer? Oder ist das Leben in freier Wildbahn sogar mit größerem Stress verbunden? Sind Stressfaktoren die einzig ausschlaggebenden Parameter oder sollte auch die allgemeine Lebensqualität in die Überlegungen mit einbezogen werden?

Zu „Therapiedelfinen“ gibt es keine gesicherten Daten, allerdings scheint die allgemeine Überlebenschance für Delfine in Gefangenschaft (beispielsweise in „normalen“ Delfinarien) höher zu sein als für Delfine in freier Wildbahn. Auch Stressanzeichen wie beispielsweise Magengeschwüre kommen bei den wildlebenden Artgenossen häufiger vor. Schließlich ist das Leben in freier Wildbahn mit Fressfeinden (besonders bis zu einem Alter von zwei Jahren) und einem unsicheren Futterangebot auch nicht ganz stressfrei. Seit Mitte der Achtzigerjahre des letzten Jahrhunderts haben sich trotzdem immer mehr Länder entschieden, ihre Delfinarien zu schließen. Zu diesen Ländern gehören beispielsweise Australien, Großbritannien, Ungarn, Chile und Costa Rica (<http://de.wikipedia.org/wiki/Delfinarium>).

Wie schon erwähnt, sollten sich gesellschaftlich relevante ethische Überlegungen nicht nur auf den moralisch vertretbaren Umgang mit Menschen begrenzen (hier gibt es zum Glück wegweisende gesetzliche Bestimmungen), sondern auch den angemessenen Umgang mit Tieren mit einbeziehen. Kaplan (2003) spricht hierbei von einer „ethischen Weltformel“, mit deren Hilfe man erkennen kann, dass komplizierte ethische Erwägungen überflüssig sind. Der Respekt vor Mensch und Tier führt dazu, dass „ohnehin jeder weiß, wie er sich benehmen soll [...]“ (Kaplan, 2003, S.9).

Tierschutz in der Tiergestützten Therapie kann dann gelingen, wenn eine gewisse Freiwilligkeit auf Anbieterseite vorhanden ist und die gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt werden.

Als Mindestvoraussetzung sollten tierschutzrelevante Fragestellungen immer ein wichtiger Gegenstand der Überlegungen vor und in der Umsetzung tiergestützter Maßnahmen sein. Die internationale Organisation IAHAIO hat 1998 in einer Voll-



Da ethische Überlegungen im Umgang von Mensch und Tier, wie es in der Tiergestützten Therapie die Regel ist, auch immer wieder eine Interessenabwägung verlangen, ist die praktische Umsetzung nicht immer ganz einfach. Eines ist jedoch sicher: Bei allen uns bekannten Vorteilen der tiergestützten Interventionen für den Menschen darf das Tier in seinem Wesen und seinen Bedürfnissen nicht übersehen werden.

versammlung in Prag vier grundsätzliche Richtlinien dazu festgelegt. Es wird an alle Personen und Institutionen, die beim Einsatz von Therapietieren beteiligt sind, appelliert, nachstehende Richtlinien freiwillig einzuhalten (IEMT, 2010):

Prager Richtlinien zum Einsatz von Tieren bei tiergestützten Aktivitäten und Therapien (1998):

1. Es werden nur Heimtiere eingesetzt, die durch Methoden der positiven Verstärkung ausgebildet wurden und artgerecht untergebracht und betreut werden.
2. Es werden alle Vorkehrungen getroffen, damit die Tiere keinen negativen Einflüssen ausgesetzt sind.
3. Der Einsatz von Tieren in helfender bzw. therapeutischer Funktion sollte in jedem Einzelfall begründete Erfolgsaussichten haben.
4. Es sollte die Einhaltung von Mindestvoraussetzungen garantiert sein, und zwar im Hinblick auf Sicherheit, Risiko-Management, körperliches und psychisches Wohlbefinden, Gesundheit, Vertraulichkeit sowie Entscheidungsfreiheit. Ein angemessenes Arbeitspensum, eine eindeutig auf Vertrauen ausgerichtete Aufgabenverteilung sowie Kommunikations- und Ausbildungsmaßnahmen sollten für alle beteiligten Personen klar definiert sein.

Den gesetzlichen Rahmen für das tiergestützte Arbeiten gibt das Tierschutzgesetz des jeweiligen Landes vor. Aus Verantwortung für das Tier müssen wir uns jedoch außerdem die Frage stellen, inwieweit die Einschränkungen im Entscheidungsvermögen und der Bewegungsfreiheit und die Unterdrückung des freien Willens eine Beeinträchtigung im Wohlbefinden des Tieres zur Folge haben (können).

Nachfolgend ein konkretes Beispiel: Ein Hund liegt im „Platz“ auf dem Bett einer Patientin. Es klopft und ein dem Hund bekannter und vertrauter Pfleger betritt das Zimmer. Freundlich begrüßt er von der Tür aus Therapeuten und Hund und verlässt dann wieder den Raum. Der Hund versucht aufzuspringen, wird jedoch streng zurück ins „Platz“ beordert.

Situationen wie diese treten in der Tiergestützten Therapie regelmäßig und in manchen Fällen sogar täglich mehrfach auf. Worin besteht nun das Dilemma?

Es besteht in der Einschränkung der Entscheidungsfreiheit und Bewegungsfreiheit des Hundes sowie im unangemessenen Setzen von Strafreizen.

Zunächst gibt es ein ganz grundsätzliches Problem: Der Hund darf nicht entscheiden, ob er gerne im Bett liegen will, möglicherweise mit wenig Bewegungsfreiraum oder in einer Position, die dem Klienten einen optimalen Körperkontakt ermöglicht, für den Hund jedoch nicht unbedingt bequem ist. Darf er zu Hause auch ins Bett? Falls dies nicht der Fall ist, ist diese Situation für ihn möglicherweise verunsichernd. Hinzu kommt, dass manche Hunde nicht so nahe an fremden Menschen (möglicherweise mit befremdlichem Körpergeruch) liegen wollen.

Warum ist das so? „Kontaktliegen“ ist ein Rudelverhalten, das vom Wolf übernommen wurde. Hierbei geht es um Körperkontakt und Körperwärme, aber auch um Rudelbindung durch einen gemeinschaftlichen Geruch. Nach einem gemeinsamen Spiel wird das Kontaktliegen, wie bei Wölfen oder Afrikanischen Wildhunden nach

der Jagd, auch beim Haushund zur „Befriedung“ genutzt. Dies kann überall geschehen, außer auf ausschließlichen Rückzugsplätzen (Bett, Sofa, Sessel und Hundelager). Dort entstehen möglicherweise Rangordnungsprobleme oder Bedrängungen. Richtig verstandenes Kontaktliegen gibt es deshalb nur auf „neutralem“ Boden – also auch nicht im Bett eines Klienten. Und damit nicht genug: Kontaktliegen muss freiwillig erfolgen. Das unfreiwillige, in der Unterordnung befohlene, Kontaktliegen erfüllt keine der oben erwähnten sozialen Kriterien und verursacht deshalb häufig Stress beim Tier.

Dazu kommt ein weiteres Problem: Der Pfleger darf nicht – wie üblich – überschwänglich begrüßt werden, er verlässt sogar schnell wieder das Zimmer. Hier wird ein logisches Rudeltierverhalten dem Sozialpartner Mensch gegenüber nicht nur unterbunden, sondern sogar mit einem Strafreiz („Ignorieren“) und der Korrektur des Verhaltens („Platz“) quitiert.

Spätestens jetzt ist klar, dass es wahrscheinlich nicht besonders gut um das Befinden des Hundes steht und er künftig ähnlichen Situationen sogar aus dem Weg zu gehen versucht⁶. Natürlich ist diese Situation nicht als tierschutzrelevant zu bezeichnen, doch wie sicher können wir sein, dass der Hund nicht leidet?

Der Therapeut muss sich darüber im Klaren sein, dass er neben seinem therapeutischen Auftrag auch immer für das Wohlbefinden des Hundes verantwortlich ist!

Wie einfach ist es, den vorgegebenen rechtlichen Rahmen des Tierschutzgesetzes umzusetzen? Das Tierschutzgesetz gibt beispielsweise ganz konkret vor, dass niemand einem Tier [...] Schmerz, Leiden oder Schäden zufügen darf (§ 1 TierSchG). Dies hört sich zuerst einmal relativ einfach an, meinen wir doch alle zu wissen, wie z.B. Schmerzen oder Schäden aussehen. Die Anzeichen für das Leiden eines Tieres werden in der Realität jedoch oft viel zu spät erkannt. Der Ausdruck und auch das Empfinden von Schmerzen sind zum Beispiel beim Hund stark rasse- und altersabhängig. Der fehlende unmittelbare Nachweis über Beeinträchtigungen des Wohlbefindens befreit uns als Tierhalter und/oder Anwender der Tiergestützten Therapie nicht von der Verantwortung gegenüber dem Tier und seinem Schutz. „Dabei ist wichtig festzustellen, dass Tiere Schmerzen keineswegs prinzipiell schwächer empfinden als Menschen. Eher das Gegenteil ist der Fall: Aufgrund ihrer zum Teil viel empfindlicheren Sinnesorgane leiden Tiere unter entsprechender Beeinträchtigung sogar stärker als Menschen.“(Kaplan, 2003, S. 14)

Nicht weniger schwierig stellt sich Tierschutz im Artikel 2 TierSchG dar. Dort ist, neben der angemessenen Ernährung und Pflege, von verhaltensgerechter Unterbringung die Rede. Verhaltensgerecht in der Abgrenzung zu artgerecht⁷ betont die besonderen Ansprüche, die im Verhalten des individuellen Tieres begründet sind (Greifenhagen & Buck-Werner, 2007). So hat ein zweijähriger Jack-Russel-Terrier

6 Das heißt natürlich nicht, dass Hunde bei solcher Klientel nicht eingesetzt werden können. Es gilt allerdings, den Hund in der Ausbildung auf genau solche Situationen vorzubereiten.

7 Artgerecht heißt lediglich, den biologischen Bedürfnissen der jeweiligen Tierart gerecht zu werden und Schmerzen, Leiden oder Schäden zu vermeiden.

sicherlich andere Bedürfnisse als ein achtjähriger Labrador. Konsequenterweise müssen wir uns demnach der Frage stellen, wie „verhaltensgerecht“ der Einsatz sehr bewegungsfreudiger Hunde in der Tiergestützten Therapie gestaltet werden kann.



Ein Hund, der langfristig frustrierenden Situationen ausgesetzt ist, wird wenig Freude an der Arbeit haben, leichter überfordert sein und möglicherweise eine durch Dauerstress verkürzte Lebenserwartung haben. Zusätzlich steigt das Risiko belastungsbedingter aggressiver Reaktionen in der Therapie.

Hier ist die Feinfühligkeit des Halters gefragt, denn die rassespezifisch unterschiedlich ausgeprägte Lauffreudigkeit kann nicht quantifiziert werden und somit fällt eine exakte Messung der (Bewegungs-)Bedürfnisse weg (Greifenhagen & Buck-Werner, 2007).

In der 1998 von der IAHAIO (siehe Kapitel 2.3) verabschiedeten Resolution zum Einsatz von Tieren in der Therapie wird erstmals die Wichtigkeit einer adäquaten Ausbildung von Tier und Tierhalter betont. Die IAHAIO-Mitglieder sind zu Recht

der Auffassung, dass eben diese Ausbildung im besonderen Maße die Beachtung der Lebensqualität der Therapietiere zum Inhalt haben sollte.

Zusammenfassend kann, auch in Anlehnung an die Prager Richtlinien, gesagt werden, dass tierschutzgerechtes Arbeiten gelingen kann, wenn nur (Heim-)Tiere in der Therapie eingesetzt werden sollten, die durch Methoden der positiven Verstärkung (z.B. durch Clickertraining) ausgebildet wurden, die Tiere keinen unnötigen negativen Einflüssen ausgesetzt werden und der therapeutische Einsatz begründete Erfolgsaussichten hat. Des Weiteren sollte auf die Einhaltung von Mindestvoraussetzungen im Hinblick auf Sicherheit, körperliches und psychisches Wohlergehen, Gesundheit und Arbeitspensum geachtet werden. Bei der Wahl des Tieres muss darauf geachtet werden, dass nur domestizierte Tiere, die Freude am Kontakt mit Menschen haben und diesen von sich aus suchen, ausgebildet werden sollten. Der Tierhalter sollte außerdem dazu imstande sein, Schmerz, Leiden oder Schäden bei seinem Tier frühzeitig zu erkennen sowie den therapeutischen Einsatz des Tieres verhaltensgerecht zu gestalten.

Die Begegnung zwischen Mensch und Tier sollte beiden Seiten Freude bereiten – was hier offensichtlich nicht der Fall ist



© istockphotot.com / Mary Gasc

2.4 Wie sieht die konkrete Umsetzung im therapeutischen Alltag aus?⁸

Die Liste der nachfolgenden Vorschläge erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und hat mit der therapeutischen Arbeit an sich erst einmal nichts zu tun. Es geht dabei primär um den Schutz des Hundes und den möglichst langfristigen Erhalt seiner Arbeitsfreude. Die praktische therapeutische Umsetzung kann jedoch nur unter diesen Grundvoraussetzungen optimal und tierschutzgerecht erfolgen! Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) hat für die Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz ein umfassendes und sehr lesenswertes Merkblatt zu dem Einsatz von Hunden herausgegeben (TVT, 2011).

2.4.1 Ausbildung

Tiere, die in der Therapie eingesetzt werden, sollten gemeinsam mit ihrem Halter eine fundierte und auf das spätere Einsatzgebiet abgestimmte Ausbildung durchlaufen haben. Das Bindungs- und Vertrauensverhältnis zwischen Hund und Halter wird während der Ausbildung in solch einem Maße gefördert und verstärkt, dass auch schwierige und potenziell gefährliche Situationen relativ stressfrei gemeistert werden können. Beobachtungen haben gezeigt, dass geschulte Therapiehunde ein viel geringeres Stressniveau während der Therapie zeigen als zwar sehr gehorsame, aber auf die Therapiearbeit bezogen ungeschulte Hunde. Auf die Art und Inhalte der Ausbildung wird an anderer Stelle in diesem Buch eingegangen. Wichtig ist, dass die Ausbildung – wie in den Prager Richtlinien gefordert – durch Methoden der positiven Verstärkung erfolgen sollte. Im Idealfall finden auch nach Abschluss der Ausbildung jährliche Supervisionsbesuche durch die Ausbilder statt. Eine vierteljährliche Trainingsstunde zur Auffrischung und eine Videoanalyse vom Verhalten des Hundes und Halters während der Therapie haben sich außerdem sehr bewährt.

2.4.2 Gesundheit

Der eingesetzte Hund sollte immer physisch und psychisch gesund sein. Um dies zu gewährleisten, braucht man einen guten Tierarzt, der über Art und Pensum der Therapiearbeit Bescheid weiß. Ein regelmäßiger Gesundheitscheck, regelmäßige Parasitenprophylaxe, eine viertel- bis halbjährliche Entwurmung, ein jährliches Blutbild und Schmerzfreiheit des Bewegungsapparates sind hier die Mindestvoraussetzungen. Der Tierarzt sollte auch imstande sein, stressbedingte Krankheiten und Befindlichkeitsstörungen frühzeitig zu erkennen.

2.4.3 „Work-Life-Balance“

Außerhalb des Therapiealltages muss der Hund ein art- und verhaltensgerechtes Leben führen dürfen.

Im Klartext heißt dies, dass der Hund weiterhin Anspruch auf ein unbeschwertes Hundeleben hat. Zum Ausgleich braucht er weite Spaziergänge, ausgelassene Spiele mit Artgenossen, Kontaktliegen mit seinem Menschen und/oder anderen Tieren im Haushalt und den ganz normalen Familienalltag. Hundesport, wie beispielsweise

⁸ Nachfolgend wird in der Regel vom Hund gesprochen, da dies das Tier ist, das am häufigsten in der Tiergestützten Ergotherapie eingesetzt wird.